

**Master Urbane Zukunft**  
**Merkblatt Forschungspraktikum**

Stand 06.03.2017

Das Forschungspraktikum (Modul 5) dient der Vorbereitung auf die Masterprüfung und spätere Berufspraxis. Die Studierenden gewinnen Einblick in die Struktur und Arbeitsweisen der jeweiligen Organisation, in der das Praktikum durchgeführt wird und begleiten die praktische Tätigkeit durch die Bearbeitung einer passenden Forschungsfrage.

**1. Welche Ziele und Inhalte hat das Forschungspraktikum?**

- Verbindung von Studium und Berufspraxis durch ein Kennenlernen relevanter Fragestellungen aus der Praxis und Überführung in tragfähige Forschungsprojekte sowie die Anwendung und Weiterentwicklung aktueller Forschungserkenntnisse in der Praxis;
- Orientierung im Tätigkeitsspektrum der Zukunftsforschung im urbanen Kontext und im angestrebten Berufsfeld;
- Kennenlernen bzw. Vertiefung fachlicher Zusammenhänge, organisatorischer Abläufe sowie der sozialen Strukturen, die für das Berufsfeld typisch sind;
- Bearbeitung und praxisgerechte Lösung konkreter Aufgaben im beruflichen Tätigkeitsfeld;
- gegebenenfalls Vorbereitung der Masterarbeit.

**2. Wo kann das Forschungspraktikum durchgeführt werden?**

Das Forschungspraktikum kann in allen Einrichtungen mit Bezug zu Fragen urbaner Zukünfte absolviert werden: (andere) Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen des Bundes, der Länder und im Ausland, Unternehmen im Kontext urbaner Entwicklungen, Stadtverwaltungen, öffentliche Einrichtungen oder nationale und internationale Behörden, Vereine, Verbände etc.

**3. Wer steht mir im Studiengang als Ansprechperson zur Verfügung?**

Praktikumsbeauftragte/r: ist für die Organisation und Koordination des Forschungspraktikums zuständig und in Angelegenheiten des Forschungspraktikums stimmberechtigtes Mitglied der Studienkommission.

Mentor/in: übernimmt die Betreuung der/des Studierenden während des Praktikums und übernimmt die Bewertung des Praktikumsberichts. Sofern erforderlich, kann diese/r auch Praktikumsbesuche durchführen.

**4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Für die Zulassung zum Forschungspraktikum müssen mindestens die Module 1.1, 2.1 und 2.2 abgeschlossen sein. Das Forschungspraktikum wird vor der Anmeldung zur Abschlussarbeit durchgeführt.

Das Forschungspraktikum umfasst insgesamt 720 Arbeitsstunden und kann in Voll- oder Teilzeit absolviert werden. Für das Forschungspraktikum inkl. Teilnahme am Forschungskolloquium werden 25 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Studierenden wählen eine passende Forschungsfrage aus, die während des Forschungspraktikums mit einem entsprechenden Forschungsdesign und der damit verbundenen methodischen Herangehensweise, einschließlich einer eigenständigen Durchführung und Auswertung sowie einer wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse bearbeitet wird.

## **5. Wie bewerbe ich mich um einen Praktikumsplatz?**

Die Bewerbung erfolgt individuell durch die Studierenden. Der/die Mentor/in bietet eine Praktikumsberatung an und unterstützt bei Bedarf die Kontaktaufnahme zu geeigneten Praktikumsstellen. Die Forschungsfrage inkl. eines ersten Entwurfs des Forschungsdesigns sollten bei der Bewerbung der Praktikumsstelle kommuniziert werden.

Die Auswahl des Praktikumsplatzes muss durch den/die Praktikumsbeauftragte/n genehmigt werden, hierzu ist ein schriftlicher (formloser) Antrag an den/die Praktikumsbeauftragte/n bis spätestens sechs Wochen vor dem Ende der Vorlesungszeit des 2. Semesters zu stellen. Im Antrag muss der/die betreuende/n Mentor/in sowie eine/n Praxisbetreuer/in seitens der Praktikumsstelle benannt werden. Die Anerkennung des Praktikumsplatzes wird schriftlich vom Praktikumsbeauftragten bestätigt.

Vor Aufnahme des Forschungspraktikums muss zwischen der Praktikumsstelle, dem Masterstudiengang Urbane Zukunft und dem/der Studierenden ein individueller Praktikumsvertrag (in Anlehnung an das Muster in Anhang 1) abgeschlossen werden.

## **6. Wie läuft das Forschungspraktikum ab?**

Begleitend zum Forschungspraktikum ist das Forschungskolloquium zu belegen, das der wissenschaftlichen Supervision und der Qualitätssicherung dient und gleichzeitig einen Austausch zwischen den Studierenden ermöglicht. Das Forschungskolloquium wird in Form von Blockveranstaltungen zur Zwischen- und zur Endpräsentation der bearbeiteten Forschungsfrage stattfinden. Die Zwischenpräsentation ist gemäß § 12, Absatz 2 der Studien- und Prüfungsordnung Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterprüfung. Die Teilnahme am Forschungskolloquium kann auch per Videokonferenz erfolgen. Ein Wechsel der Praktikumsstelle nach Beginn des Forschungspraktikums ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Er bedarf der Einzelfallprüfung durch den/die Praktikumsbeauftragte/n. Während des Forschungspraktikums bleibt der/die Studierende ordentliches Mitglied der Fachhochschule Potsdam.

## **7. Was passiert, wenn ich krank werde?**

Eine Unterbrechung des Praktikums wegen eigener Erkrankung oder der eines im Haushalt lebenden minderjährigen Kindes ist bis zu drei Wochen möglich, ohne dass sich die Praktikumsdauer nach hinten verschiebt. Krankheiten müssen dem Praktikumsbeauftragten sowie der Praktikumsstelle mit einem ärztlichen Attest gemeldet werden. Bei darüber hinausgehenden Krankheitszeiten verlängert sich die Praktikumsdauer um den drei Wochen übersteigenden Zeitraum.

## **8. Wie wird das Praktikum benotet?**

Das Forschungspraktikum wird ohne Benotung („mit Erfolg“/„ohne Erfolg“) und mit einer Teilnahmebescheinigung als Nachweis über die erbrachte Arbeitsleistung abgeschlossen. Der/die Mentor/in übernimmt die Bewertung des Forschungspraktikums mit „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“ unter Berücksichtigung der Zwischen- und Endpräsentation im Forschungskolloquium, des Praktikumszeugnisses und des Praktikumsberichts.

## **9. Wie muss der Praktikumsbericht aussehen und wann muss dieser eingereicht werden?**

Der Praktikumsbericht muss die Forschungsfrage in angemessenem Umfang thematisieren, den Stand der relevanten Forschung zusammenfassen und eine ausführliche Darstellung der verwendeten Methoden und erreichten Forschungsergebnisse enthalten. Der Bericht soll innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der jeweiligen Praxiszeiten dem/der Mentor/in vorgelegt werden.